

## **Änderungen der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Aschersleben – Beschlussfassung am 12.04.2023**

In der Benutzungs- und Entgeltordnung werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In § 1 Abs. 3 ist „Bauverwaltungsamt“ ersetzt durch „Amt für kommunale Beziehungen und Soziales“.
2. § 9 Abs. 1 Satz 7 und 8 ist wie folgt formuliert:  
„Für eine nichtkommerzielle Nutzung, bspw. durch private Tanzgruppen, für Sportkurse etc., ist abweichend von den in Anlage 1 genannten Nutzungsentgelten ein Entgelt in Höhe von 12,50 Euro/Stunde zu entrichten.  
Für Trauerfeiern sind 50 % des in der Anlage 1 genannten Nutzungsentgelts zu entrichten.“

3. § 12 wird neu eingefügt:

„§ 12

Umsatzsteuer

Zu den in der Anlage 1 genannten Nutzungsentgelten kommt gegebenenfalls ab dem 01. 01. 2025 noch die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzu.“

4. § 13 wird neu eingefügt:

„§ 13

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.“

5. Der bisherige § 12 wird § 14 und erhält folgenden Wortlaut:

„§ 14

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 14. 12. 2011 in der Fassung der Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser vom 02. 12. 2015 außer Kraft.

Für bereits vor dem Inkrafttreten der Benutzungs- und Entgeltordnung abgeschlossene Nutzungsverträge gelten die bisherigen Nutzungsentgelte fort.“